

Biographische Skizzen

von

den Kanzlern

der

Herzoge von Braunschweig-Lüneburg,

die Rechtsgelehrte gewesen sind;

vorzüglich

Biographie

des

Kanzlers Klammer.

von

Urb. Fried. Christ. Manecke,

Zöllner zu Lüneburg.

Lüneburg, 1823

bei Herold und Wahlstab



Biographische Skizzen

von den

Kanzlern der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg,

die Rechtsgelehrte gewesen sind;

insbesondere

Biographie

des

Kanzlers Klammer;

von

Urb. Fried. Christ. Manecke,

Zöllner zu Lüneburg.

Lüneburg, 1823.

Verlegt bei Herold und Wahlstab.

Druck und Papier von Friedrich Vieweg in Braunschweig.

Vorrede.

Den ältesten Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, gleich wie allen übrigen Fürsten des deutschen Reichs, waren ihre Ministerialen, Dienstmänner, Mannen oder Ritter *a consiliis;* kam es aber auf eine schriftliche Ausfertigung an, so ward ein Gelehrter, der Zeit nur Geistliche, zugezogen, denn nur diese, nicht aber die Ritter, gaben sich eben mit der Feder ab, und dies um so mehr, weil die ältesten Schriften in lateinischer Sprache verfaſst wurden. Die bei solchen Ausfertigungen, die man jetzt Urkunden nennt, gegenwärtigen Personen wurden darin mit namentlich aufgeführt, und unter solchen nannte sich der Anfertiger derselben: *Notarius*, *Protonotarius*, auch *Capellanus*, und wie man anfing, die Urkunden auch in Deutscher Sprache

abzufassen: *Scriver, Oberscriver* und *Kanzler.* Von diesen Männern hat ein Ungenannte rim 70sten Stück der Braunschweigschen Anzeigen vom Jahre 1750 ein Verzeichnifs mitgetheilt, das er selbst mangelhaft und unvollkommen nennt, und dies mit Recht; denn es ist nicht documentirt, man kann also darauf nicht fufsen. Es hebt sich mit dem Jahre 1158 an, und schliefst mit dem Jahre 1415; dann wird aus dem Vergleiche, den die Herzöge 1442, wegen des Anfalls der Göttingenschen Lande, unter sich geschlossen, angezogen: dafs Sie sich versprochen, ihre Kanzler künftig in Eid und Pflicht zu nehmen a), daher seit dieser Zeit keine Notarien, sondern nur Kanzler vorkämen. Dies habe ich jedoch bei dem Vornehmen, besagtes Verzeichnifs von der Zeit an, dafs es schliefst, aus Urkunden und Geschichts-Büchern fortzusetzen, nicht bewährt gefunden, wol aber, dafs sich

a) *A. U. Erath's* Nachrichten von den Erbtheilungen im Hause Braunschw. Lüneb. 74.

seit jener Zeit noch viele gelehrte Staatsdiener der Herzöge, *Scriver*, auch *Secretarius* genannt haben; dafs in den Urkunden nur noch selten die Zeugen, die einer Handlung beigewohnt, und also auch die Kanzler, namhaft gemacht werden; dafs, wenn je darin Kanzler namentlich genannt werden, die, von welchen es sicher ist, dafs sie ein und die nämliche Person gewesen, deren Geschlechtsnamen nicht übereinstimmend, sondern sehr verschieden geschrieben werden, wie unter andern *Gössel* und *Höver*, deren unten noch wird erwähnt werden; dafs bis in das erste Viertel des 16ten ahrhunderts die herzoglichen Scriver, Secretarien und Kanzler fast alle eine geistliche Würde bekleidet haben b),

b) Von diesen läfst man unter andern von *Johann Zipolle*, Kanzler und Pfarrer an der Albani-Kirche zu Göttingen, nicht unangeführt, dafs ihm von dem Rath zu Göttingen, weil er die Streitigkeiten der Stadt mit dem Herzoge unterhalten, 1499 die Stadt und Pfarre bis dahin verboten worden, dafs er eine güldene Tafel auf den Altar der Albani-Kirche würde geschenkt haben, so er auch, nach Ausweisung der Inscription auf der Tafel, gethan hat.

und dafs erst um diese Zeit die Herzöge Doctoren der Rechte als Kanzler in Bestallung genommen haben. Mit der Mittheilung der erforschten Fortsetzung des in Frage befangenen Verzeichnisses mag ich nicht öffentlich hervortreten, weil sie aus den obangezogenen Wahrnehmungen zu mangelhaft und unvollkommen geblieben ist; von den Kanzlern aber, die Doctoren der Rechte, oder doch wenigstens Rechtsgelehrte gewesen sind, wage ich es, die von solchen aufgefundenen biographischen Skizzen in diesen Blättern mitzutheilen. Man wird indessen darin so wenig den vermeintlichen Kanzler des Herzogs Heinrich des Ältern, den Doctor *Johann Stoffmel*, der wegen eines Staatsverbrechens 1499 enthauptet seyn soll c), vorfinden, als den Do-

---

Götting. Zeit- und Geschichts-Beschreib. I. II. 122. II. VIII. 83. III. II. 39. Am letztern Orte ist in der mitgetheilten Inscription das Wort: *nonagesimo*, ausgelassen.

c) *L. T. Spittler's* Geschichte des Fürstenth. Hannover, I. 172. not. *u*. Es wird dem Doctor *Stoffmel*

ctor *Ambrosius Fuckshart*, der bei dem Herzog Erich dem Ältern (1505) als Kanzler in Diensten gestanden haben soll d). Von der unterlassenen Aufführung des erstern ist die Ursache, weil keine Urkunde seiner gedenket, und in dem Zeitraum von 1493 bis 1505 Lord *Goessel*, *Gossel* oder *Goetzel*, Pfarrer zu Braunschweig, des Herzogs Heinrich des Ältern Kanzler gewesen ist e), die des letztern aber, weil er gleichfalls in keiner Urkunde vorkommt, sondern seiner nur in Geschichts-Büchern gedacht wird, dagegen aber nach Urkunden *Johann Höver*, *Hövet* oder

---

beschuldiget, dafs er beim Jahre 1499 Händel zwischen den Häusern Braunschweig-Lüneburg und Hessen erreget habe, so aber keinen Glauben verdienet, da Landgr. Wilhelm zu Hessen die Streitigkeiten zwischen den Brüdern H. Heinrich und Erich 1498 vermittelt hat. *H. A. Koch's* Geschichte des Hauses Brschw. Lüneb. 335.

d) *Spittler's* angez. Geschichte, I. 119. not.

e) *G. S. Treuer's* Geschlechts-Historie des adeligen Hauses von Münchhausen. Urk. 108. *J. C. Harenberg.* historia Gandersh. 396. Thesaurus document. in ca. Ducis c. Civit. Brunsv. 123.

Heupt, Pfarrer zu Göttingen, des Herzogs Erich des Ältern Kanzler in dem Zeitraum von 1498 bis 1514 gewesen ist f), und daher wird *Fuchshart* nur als Rath in herzoglichen Diensten gestanden haben.

f) *P. J. Rehtmeier's* Braunschw. Lüneb. Chronica, 844. Götting. Zeit- und Gesch. Beschreib. I. 118. 136. III. 127. 140. *Spittler's* angez. Geschichte, *I.* 119. not., wo statt des Jahrs 1515 das Jahr 1525 angegeben wird.

Druckfehler.

Seite 7, Lin. 8, für Lord lese Cord.
— 14, — 14, — Böma lese Böme.
— 25, — 22, — 1866 — 1868.
— 29, — 9, — Böhum lese Böme.
— 39, — 18, — Comitis palatii lese Comes Palatinus.
— 39, — 21, — Linthe lese Liethe.
— 39, — 25, — Beck- lese Bech-
— 40, — 21, nach Codicis, ist einzuschalten: 1616.
— 41, — 19, für B. I. lese Beil.
— 58, — 7, in not. für 1319 lese 1379.
— 62, — 1, in not. — Domini lese Domni.

Erster Abschnitt.

Biographische Skizzen von den Kanzlern im 16ten 17ten und 18ten Jahrhundert, die Rechtsgelehrte gewesen sind.

I. Am Zelleschen Hofe.

Von 1527 bis 1705.

1. JOHANN FÖRSTER, *Jurisconsultus*, Der H. Ernst gebrauchte ihn vorzüglich bei der Religions-Reform in seinen Landen. Im J. 1542 wohnte er, Namens seines Herrn, einem grofsen Congrefs vieler Fürsten und Herren zu Braunschweig mit bei; im nächsten Jahre aber wird er schon alter Kanzler, so viel als *Emeritus*, genannt, doch verrichtete er noch in demselben Jahre Geschäfte als fürstlicher Rath zu Bardowick. Er ist daselbst am 16. November 1547 verstorben, und ihm auf dem Chor der Domkirche ein Denkmal gesetzt wor-

den. Das besessene adelige Gut zu Bütlingen ist nach Ableben seines Sohnes Ernst ohne männliche Erben, nicht lange nach 1580, an die Landesherrschaft zurückgefallen.

Paxmanni oratio de duce Ernesto, in Melanchtonis Declamationib. Tom. IV. *Bertram's* Leben H. Ernst, 38. *Guden.* Diss. de Ernesto duce Br. et Luneb. §. 13. *Rehtmeier:* Das von den Zusammenkünften grosser Herren berühmte Braunschweig. 39. *Lossii* Epitaphia Principum, Ducum, etc. 111. *Schlöpken* Chronicon von Bardowick. 375. 455. *Bütner's* Genealogien der Lüneburger Patricien. Tab. von *Brömbsen.*

2. Balthasar Klammer, Vicarius zu Kaufbeuern in Schwaben, 1519. Resignirte, und ging als Docent der Rechte nach Marburg, 1531. *Licentiatus juris* und fürstlicher Rath zu Zelle 1532. Kanzler war er bereits 1542, *Emeritus* aber, wiewol mit Beibehaltung seiner Raths-Function, 1576. Seine Lebenstage hat er am 9. Februar 1578 beschlossen.

Die umständliche Biographie von ihm macht den zweiten Abschnitt dieser Blätter aus.

3. Friedrich von Weyhe, geboren 9. November 1539, wird, nach erlangter Würde eines Doctors der Rechte, in des H. Wolfgang zu Grubenhagen Dienste als Rath getreten seyn, denn er und kein anderer kann der Doctor *Friedrich von Weyhe* seyn, der 1570 des genannten Herzogs Botschafter auf dem Reichstage zu Speier gewesen ist. Diesemnächst ist er als Rath an den fürstlichen Hof nach Zelle berufen, war auch ums Jahr 1575 Propst zu

Ramelsloh. Als Kanzler erscheint er 1576 zuerst, welches Amt er bis zwei Jahre vor seinem Ableben, erfolgt 1603, verwaltet hat. Mit einem Burglehn zu Liebenau ist er, nach Abgang der von der Hoya, beschenkt worden, und die Güter Fahrenhorst und Eimbke haben ihm die von der Schulenburg überlassen. Über diese drei Güter und über ein Burglehn zu Hoya ist ihm für sich, seine Brüder und seine Vettern von dem H. Ernst die Belehnung unterm 16. April 1600 geworden. Das Burglehn zu Liebenau besitzen die Herren *von Weyhe* nicht mehr, die übrigen drei Güter aber noch jetzt.

Sammlung aller Reichs-Abschiede (Fol. Frankf. 1720.) pag 813. *Pfeffinger's* Braunschw. Lüneb. Historie. II. 321. I. 844. *Treuer's* Münchhausen's Geschlechts-Historie. Anh. 249. *Meiern*, Acta pacis Westphalicae. III. 639.

4. Johann Hillebrand, geboren 9. April 1554, *Doctor juris* 1580, Kanzler zu Reinstein 1582, zu Haarburg 1586, zu Zelle 1601, resignirte als Kanzler, blieb doch aber als Rath in Bestallung 1615, und starb 31. December 1629.

Wetzelii Leichenpr. auf ihn, in 4. *Conringii* orig. iur. German. 234.

5. Erich Hedemann. Nach erlangter Doctorwürde las er 1596 zu Genf Collegia. Fürstlicher Rath zu Zelle war er schon 1602, erhielt auch in diesem Jahre das Decanat zu

Bardowick, welches er aber 1607 resignirte. Die Kanzler-Würde wird ihm sicher gleich nach Abgang des Kanzlers *Hillebrand* zu Theil geworden seyn, doch wird seiner als Kanzler erst 1616 gedacht, war es auch noch 1624. Nicht lange nachher ging er als Reichs-Hofrath nach Wien, wo er auch *Comes palatinus* ward; 1628 aber war er Geheimerrath und Kanzler zu Gottorf, und ist daselbst 1639 verstorben. Das adelige Gut zu Dorste, womit ihn der H. Christian 1617 belehnte, besitzen seine Nachkommen, die Herren *von Hedemann*, noch jetzt.

Krohnen, Adels-Lexicon, II. 99. *Schlöpken*, Chronicon von Bardowick. 428. *Duve*, Versuch über die landsch. Verfassung im Fürstenth. Lüneburg. I. 68. *Meurern*, Leichenpr. auf Otto Hedemann. 4. Zelle, 1629. in Dedicat. *Jöcher's* Gelehrten-Lexicon.

6. Goswin Merckelbach, geboren 26. Januar 1569, Kammer-Gerichts-Advocat zu Speier 1595, *Doctor juris* 1596, Rechtsconsulent zu Soest 1598, Rath zu Zelle 1618, auch Decanus zu Bardowick, *Comes Palatinus* und nobilitiret 1623, Kanzler 1629 und gestorben 14. October 1641.

Meurern, Leichenpr. auf ihn, in 4. *Klock*, memoria et fama ej. in 4. *Schlöpken*, Chronicon von Bardowick. 428.

7. Anton Affelmann, geboren 31. August 1599. Nachdem er in *Doctorem juris* promoviret hatte, ward er Hofrath bei H. Christian zu Zelle, 1630, Hofrath und Hofge-

richts-Assessor bei H. August daselbst 1634, Geheimer Kammerrath 1635, Vice-Kanzler 1636, auch Decanus zu Bardowick 1648. Er ist mit dem Namen *von Affeln* nobilitiret, und am 5. März 1651 verstorben.

Duve, l. c. 68. *Schlöpken*, l. c. 428. *Jöcher's* Gelehrten-Lexicon.

8. Heinrich Langenbeck, geboren 4. März 1603. *Doctor juris* 1631. Diesemnach ward er fürstlicher Rath zu Wolfenbüttel, und als ein solcher war er 1640 Reichstags-Gesandter, nachmals Rath zu Zelle, und als ein solcher nahm er und der Hannöversche Kanzler *Lampadius* die herzoglich Braunschweig-Lüneburgschen Gerechtsame auf dem Westphälischen Friedens-Congreſs 1643 wahr. Kanzler zu Zelle, auch Decanus zu Bardowick ward er 1651, Kanzler, Geheimer Kammerrath und Consistorial-Präsident zu Hannover 1665, auch Propst zu Hameln 1668. Er ist, obzwar verehelicht, doch erblos am 28. October 1669 verstorben, und sein entseelter Körper in seiner Vaterstadt Hamburg zur Ruhe gebracht worden. Die Kirche auf der Blumenlage, einer Vorstadt vor Zelle, hat er gestiftet, und seine ansehnliche Bibliothek seiner Vaterstadt vermacht.

Schurtzfleisch, German. princ. Cap. VI. §. 6. *Oldenburger*, Itiner. Germ. polit. 402. 403. 404. *Schlöpken*, l. c. 428. *Rehtmeier's* Brschw. Lüneb. Chronic. 1425. 1707.

Commerc. epistol. *Leibnit.* Tom. prod. II. 1284. *Pleshen* ad art. 13. instrum. pacis Westphal. de compens. Ducum Br. Lüneb. §. 3. *Spittler's* Gesch. des Fstth. Hannover. II. 141 sq. 235. 286. *Jöcher's* Gelehrten-Lexicon. *Rotermund's* Fortsetzung desselben. Vaterländ. Archiv von 1819. pag. 343.

9. Johann Helwig Sinold, genannt Schütz, geboren 25. Junius 1625. Er war Anfangs Doctor und Professor juris zu Gieſsen, dann Hessischer Rath, ferner Reichs-Hofrath zu Wien 15 Jahre, und letztlich Geheimerrath und Kanzler zu Zelle bis ans Ende seines Lebens, das er am 30. Julius 1677 beschloſs. Das besessene adelige Gut Böma hat er von einem *von Weyhe* erkauft, seine Erben aber verkauften es an die *von Hattorf.*

Claudi Sinceri vita ICtorum. II. 190. *Pütter's* Litterat. des teutschen Staatsrechts. I. 282. II. 237. *Hildebrand's* Leichenpr. auf ihn, in Fol., hat aber keine Personalien.

10. Gottfried Heymann, war 1664 Hofrath bei H. Georg Wilhelm zu Hannover, 1675 aber, wie er sich verheirathete, wird er Geheimerrath und Vice-Kanzler zu Zelle genannt.

Götting. Zeit- und Gesch. Beschreib. I. 224. *Boehmeri* memoria Profess. Helmstad. in medicorum ordine, 41. not.

11. Weipard Ludwig Fabricius. Seiner Voreltern angenommener Geschlechtsname war Goldsmid, der nachmals in Faber und späterhin in Fabricius verwandelt worden ist. Das Licht der Welt hat er im September 1640 erblickt. Nach beendigter academischer Lauf-

bahn promovirte er *in Doctorem juris* und ward *Professor juris* zu Giefsen, von hier aus aber, vermuthlich auf Empfehlung seines Schwagers, des Kanzlers *Schütz*, als Hof- und Kanzleirath nach Zelle gerufen. Als ein solcher ging er 1672 als Comitial-Gesandter nach Regensburg. Nach seiner Zurückberufung ward er 1677 Geheimerrath und Vice-Kanzler, auch 1684 Decanus zu Bardowick. Wie H. Georg Wilhelm das Zellesche regierende Haus 1705 beschlofs, ward er nicht nach Hannover berufen, sondern verblieb in Zelle, als Director der Justiz-Kanzlei, und wie allda 1711 das Ober-Appellations-Gericht installiret wurde, ward er Präsident desselben. Er hat sich mit dem veränderten Namen DE FABRICE nobilitiren lassen, und ist am 19. October 1724 verstorben. Die sich erworbenen Güter Repenstedt und Brockwinkel (beide Kunkellehen des Klosters Michaelis zu Lüneburg) und das Gut Estorf (allodial) besitzen jetzt die Grafen *von Schwichelt*, die von ihm in weiblicher Abstammung descendiren, das Gut Wolterstorp aber, das seine Söhne, nach der ihm darauf gewordenen Lehns-Anwartschaft, 1733, nach Abgang der *von Bodendorf* erhalten haben, ist, nach deren Absterben ohne männliche Erben 1760, an die *von dem Busche* zu Lehn übergegangen.

Jugler's juristische Biographien. II. 15. *Jöcher's* Gelehrten-Lexicon.

II. Am Haarburgschen Hofe.

Von 1527 bis 1642.

1. JOHANN HILLEBRAND, ward Kanzler allhier 1586, ging aber in gleicher Qualität nach Zelle 1601, daher er schon oben I. 4. aufgeführt worden. Prinz Christoph nennet ihn in der Aufschrift eines Schreibens an ihn d. d. Cassel, 17. Apr. 1589: HYLDEBRAND.

2. MICHAEL WITTE, geboren 1511, war beider Rechte Doctor, ward Kanzler und Rath 1614, und beschlofs die Tage seines Lebens am 27. Junius 1619.

Schenck's Leichenpredigten. Nro. 6. Nicht eingesehen. Pastors *Greve* zu Haarburg ungedruckte Nachrichten von den Advocatis, Kanzlern, Oberhauptmännern und übrigen fürstlichen Bedienten der Herzöge von Braunschw. Lüneb., die zu Haarburg residiret haben. Aufgesucht 1771 — 76.

3. SIMON FÜRSTENAU, beider Rechte Doctor, sein Nachfolger, war anfangs Rath, und ist 1624 verstorben.

Greve's angez. Nachrichten.

4. JOHANN DREBBER erblickte das Licht der Welt 1589. Nach absolvirten Studiis promovirte er *in Doctorem juris*, und ward diesemnach fürstlicher Rath, auch 1623 Decanus zu Bardowick. In diesem Jahre liefs er sich auch als Consiliarius der Stadt Lüneburg, vom Hause aus, bestellen, und verblieb es bis 1640.

Die Kanzlerwürde wird ihm nach Absterben des Kanzlers *Fürstenau* zu Theil geworden seyn. Bekleidet hat er sie nicht nur bis zum Ableben des letzten Herzogs zu Haarburg, des H. Wilhelm, erfolgt 1642, sondern auch bis dahin, dafs er selbst die Schuld der Natur zahlte, so am 13. Mai 1647, nicht 1648, geschah. Er hat die adeligen Güter Moor und Drackenburg besessen. Jenes, das nach ihm noch jetzt Kanzlershof heifst, haben seine Erben veräufsert, und besitzen jetzt die Herren *von Zastrow*; Drackenburg aber ist noch in den Händen seiner Descendenz, der Herren *von Drebber*.

Greve, angez. Nachricht. *Schlöpken*, Chronicon von Bardowick. 428. Ungedr. Verzeichniss von den Stadt Luneburgsch. Consiliariis und Syndicis. Relatio in ca. von Drebber c. von Witte. 4. s. ao. pag. 3.

5. Heinrich Bessel, geboren 28. Julius 1603, Docent zu Marburg 1626, begab sich auf Reisen 1628, erzbischöflich Bremenscher Hofrath zu Bremervörde 1631, Kanzler zu Minden und Bremenscher Rath vom Hause aus 1635, Propst zu St. Blasii in Braunschweig 1638, Kanzler im Fürstenthume Haarburg, oder vielmehr im Haarburgschen Landes-Antheil, 1650, legte dieses Amt nieder 1667, und starb zu Braunschweig am 22. October 1671. Er hat ein adeliges Gut zu Petershagen besessen, das väterliche Gut zu Drackenburg, das

jetzt die Herren *von Schrader* besitzen, hat er aber nicht mehr besessen. Sein Sohn *Christian Georg* hat sich nicht nur von jenem Gute, sondern auch Erbherr auf Uchte geschrieben, welches Gut aber 1790 Niemand in Uchte mehr kannte. Dieser Sohn versichert auch in seiner Selbstbiographie, dafs sein zwölfter Eltervater *Jobst*, der kaiserlicher Obrister gewesen sey, bereits unterm 12. Februar 1494 in den Adelstand erhoben worden.

Hantelmann's Leichenpr. auf ihn, in 4. mit Bildniss.
Adelung's Fortsetz. des Jöchersch. Gelehrten-Lexicons.
Pfeihl's Leichenpr. auf Christian Georg von Bessel, in Fol.

III. Am Dannenbergschen Hofe.

Von 1569 bis 1634.

1. Joachim Möller, geboren 25. September 1521, Doctor juris und Practicus zu Hamburg 1549, von da aus er als fürstlicher Rath nach Zelle berufen ward. Im Jahre 1556 war er mit Schiedsrichter in den Streitigkeiten der Herzöge von Lüneburg mit der Stadt Lüneburg *a*), und als diese Streitigkeiten 1562, mittelst eines Vergleichs, beigelegt wurden, wird seiner darin nach dem Statthalter, Kanzler und Grofsvoigt gedacht *b*). Im J. 1566 nahm er, Namens seines Herrn, nicht nur die Reichslehen in Empfang *c*), sondern wohnte

auch dem Reichstage zu Augsburg mit bei *d*). Den Erbvertrag, den die Herzöge Heinrich und Wilhelm 1569 unter sich errichteten, hat er mit bezeugt *e*), und 1576 war er wieder Reichstags-Gesandter *d*). Da er nun in allen über diese Handlungen ausgefertigten Urkunden nur Doctor JOACHIM MÖLLER genannt wird, so kann er nicht schon 1565 ein landesherrliches Geschäft als Kanzler besorgt haben, wie undocumentirt versichert wird *f*). Nach einer glaubhaften Schrift, darin seiner als Kanzler Erwähnung geschieht, habe ich bislang vergeblich gesucht, wol aber gefunden, dafs er die letzten Jahre seines Lebens in Bardowick verlebt, und von hier aus einen lateinischen Briefwechsel mit dem kaiserlichen Rath, Doctor *Hartwig von Dassel* zu Lüneburg, in dem Zeitraum vom 13. November 1583 bis den 13. August 1585 unterhalten hat, in welchem ihn dieser und er sich selbst Braunschw. Lüneb. Kanzler nennt *g*). Auch hat dieses Prädicat sein Epitaphium in der Stiftskirche zu Bardowick, und besagt, dafs er am 2. August 1584 im 67sten Lebensjahre verstorben sey *h*). Diese Lebensjahre sind, nach Vergleichung mit seinem Geburtsjahre, richtig, das Sterbejahr aber ist, schon nach obangezogenem Briefwechsel, unrichtig, und fällt erst ins Jahr 1588 *i*). Den von seinem Vater sich schon 1541 erworbenen Adel hat er und seine Brüder 1570 erneuern

lassen *k*); auch ein Burglehn zu Rethem und das adelige Gut Heiligenthal, theils verehrlich, theils käuflich, an sich gebracht, so seine Descendenz noch jetzt zu Lehn trägt.

Dafs dieser Doctor JOACHIM MÖLLER sich hier aufgeführt findet, begründet sich darin, dafs er am Zelleschen Hofe kein Kanzler gewesen seyn kann, weil in eben der Urkunde des Jahrs 1576, darin sein Schwiegervater, Kanzler *Klammer*, alter Kanzler, und *Friedrich von Weyhe* junger Kanzler genannt wird *l*), und dieser erst 1603 verstorben, auch nicht am Hofe zu Haarburg, weil dort zu seiner Lebenszeit *Johann Hillebrand* Kanzler war *m*), und daher nichts anders übrig bleibt, als ihn für einen Kanzler der Herzöge zu Dannenberg, vom Hause aus, zu halten. Dafs er vom Zelleschen Hofe nur blofs mit dem Charakter von Kanzler sollte angesehen gewesen seyn, läfst sich nicht gedenken; denn in dem Zeitalter, darin er lebte, war es noch nicht Sitte, Staatsdienern höhere Charaktere beizulegen, als ihre Dienst-Bestallung mit sich brachte.

a) Ungedr. Compromiss-Acten. *b*) Gedr. Vergleich. p. 22. *Lünig's* corpus juris feudalis. I. 683. *Schopii* thesaur. feudal. 27. *d*) Sammlung der Reichs-Abschiede. 750. 867. 868. *e*) *Spittler's* Gesch. des Fürstenth. Hannover. II. Beil. 11. 12, *f*) *Schlöpken*, Chronicon von Bardowick. 483. *g*) *Dasselii* poëmata et epistolae. 160, 170. *h*) *Schlöpken* l. c. 455. *i*) *Schlöpken* l. c. 580. *Jöcher's* Gelehrten-Lexicon. *Thies* Hamburg. Gelehrt. Geschichte. *Rotermund's* Fortsetz. des Jöcherschen Gelehrten-Lexicons. *k*) *Meding's* Nachrichten von adel. Wappen. I. 398. *l*) *Rehb.*

meier's Braunschw. Lüneburg. Chronica. 1616. *Pfeffinger's* Braunschw. Lüneb. Historie. I. 849. *m)* Pastor *Greve*, in der obangez. Nachricht von den fürstlich. Staatsdienern zu Haarburg, gedenkt des Möllers nicht.

2. Johann Pfreund, war fürstl. Braunschweig-Lüneburgscher und Mecklenburgscher Rath, auch Kanzler zu Dannenberg, in welchen Jahren aber, wird nicht angegeben auf dem Titel zweier

Trauer-Gedichte auf seine 1637 geborne Tochter Eugenie, die unverheirathet zu Lüneburg 1680 verstorben ist.

3. Johann Grothusen, geboren 26. Januar 1586, *Doctor juris* 1613, *Syndicus* zu Braunschweig 1615, und zugleich fürstlicher Geheimer (?) Rath vom Hause aus 1623; resignirte als *Syndicus*, und ging nach Magdeburg als *Assessor* im Schöppenstuhl 1625, Hof (?) Rath und Kanzlei-Director zu Hitzacker 1631; resignirte und begab sich nach Lüneburg, blieb doch aber Rath vom Hause aus 1633, Kanzler zu Dannenberg 1635; resignirte, blieb doch aber Geheimer (?) Rath vom Hause aus 1637, gräflich Tattenbachscher Geheimer (?) Rath und Director der Grafschaft Reinstein 1644; gestorben 15. November 1648.

Rudolphi Leichenpr. auf ihn. in 4. *Rehtmeier* de Syndicis Brunsv. Nr. 33. *Ejusd.* Braunschw. Lüneb. Chronic. 1400, wo seiner im Jahre 1635 als Marschall gedacht wird. *Ribbentrop's* Samml. Wolfenbütt. Landtagsabschiede. II. 83. 103.

4. Philipp Möring, geboren 30. Januar 1584, Prinzen-Informator zu Wolfenbüt-

tel 1612, fürstlicher Rath in der Kanzlei zu Bleicherode 1615, *Doctor juris* e. a.; resignirte Krieges-Unruhen halber als Rath 1625, fürstlicher Rath zu Wolfenbüttel 1628, Kanzler des Dannenbergschen Landes-Antheils 1637, auch Geheimer Kammer- und Consistorial-Rath, imgleichen Hofgerichts-Assessor zu Braunschweig 1639, zog nach Wolfenbüttel 1644, Decanus zu St. Blasii in Braunschweig 1647, wohin er sich 1651 zur Ruhe begab und am 29. Junius 1652 verstarb.

Gleim's Leichenpr. auf ihn. in 4. *Steding's* Leichenpr. auf seine Gattin, geb. Reiche. 1675. in 4. *Rehtmeier's* Braunschw. Kirchen-Historie. I. 115.

5. Hinrich Schrader, geboren 9. October 1601, Rechtsconsulent zu Braunschweig 1625, *Doctor juris* 1630, fürstlicher Rath zu Wolfenbüttel 1635, zog seiner Gesundheit halber, mit Beibehaltung seiner Bedienung und Bestallung, nach Braunschweig 1649, Kanzler des Dannenbergschen Landes-Antheils 1652. Er war auch viele Jahre Propst des Stifts St. Cyriaci, und ist am 22. April 1672 verstorben.

Rudolphi, Leichenpr. auf ihn. in 4. *Walther's* Universal-Register über v. Meiern acta pacis Westphal. 64.

IV. Am Wolfenbüttelschen Hofe.

Von 1506 bis 1735.

1, Johann von Peine (Peym, Peinn), aus einem Braunschweigschen Patricier-Geschlechte, war Kanzler bei H. Heinrich dem Ältern 1506, und bei dessen Sohne, dem H. Heinrich dem Jüngern, 1514 und 1515. Er wohnte 1519 der Schlacht auf der Soltauer-Heide mit bei, und ward darin gefangen.

Rehtmeier's Braunschw. Lüneb. Chronic. 854. *Ribbentrop's* Samml. Wolfenbütt. Landtagsabsch. I. 23. *Baring's* Beschreib. von der Saale. II. 47. Braunschw. Anzeig. von 1745. pag. 342. *Bilderbeck's* Samml. ungedr. Urkunden. I. IV. 54.

2. Conrad König, beider Rechte Doctor, trat 1511 in die Dienste der Stadt Braunschweig, als Syndicus, 1523 aber ward er als Kanzler nach Wolfenbüttel berufen.

Rehtmeier de Syndicis Brunsv. N[r]. 9.

3. Johann Stopler, *Doctor juris* und Kanzler bei H. Heinrich dem Jüngern, hat dessen Reichstags-Geschäfte 1542, 1543 und 1544 besorgt, und wie der Herzog wieder zum Besitz seiner Lande gelangt war, ward die Aufforderung an die Unterthanen zur Huldigung, unter seiner, des Kanzlers Hand, 1547 ausgefertigt. Im J. 1550 ging er als Kanzler nach Hildesheim, dennoch aber war er noch in den beiden folgenden Jahren des Herzogs *Advoca-*

tus in Ca. Ej. c. Cives Brunsv. in pto. privationis feudi. Seine Lebenstage hat er 1553 beschlossen, mit Hinterlassung des Ruhms, dass er ein gelehrter und vortrefflicher Mann gewesen. Die sich erworbenen ansehnlichen Güter: Binder, Lechstedt und Wehrstedt besitzen seine Nachkommen, die Herren *von Stopler*, noch jetzt.

Samml. der Reichs-Abschiede. 401. 413. *Rehtmeier's* angez. Chronica. 904. *Lichtenstein's* Beitr. zur Geschichte des Smalkaldisch. Bundes. 133. Ungedr. Acta in Ca. Ducis Henrici jun. c. Cives Brunsv. in pto privationis feudi. *Harenberg* historia Gandersheim. 1584. Vaterländ. Archiv. IV. 396. Braunschw. Anzeig. von 1747. pag. 1608, und von 1753. pag. 1545. *Losii* Epitaphia Principum, Ducum etc. 10. 12. Nach Abgang des *Stopler* liess H. Heinrich seine Reichstags-Geschäfte durch den Mag. Veit Krummer, Propst zu Altenkloster, 1552 und 1555, auch noch 1559 besorgen. Eben dieser besorgte solche Geschäfte für den H. Ernst 1566. Samml. der Reichs-Abschiede. 567. 691. 750. *Cortreji* corp. jur. publ. I. 13. II. 16.

4. Joachim Mynsinger von Frondeck, geboren 13. August 1517, *Doctor* und *Professor juris* zu Freiburg 1535, Reichs-Kammergerichts-Assessor zu Speier 1548. Ward mit dem Braunschweig-Wolfenbüttelschen Erb-Kämmerer-Amte, dem viele Einkünfte von liegenden Gründen ankleben, belehnt 1553, Kanzler zu Wolfenbüttel 1556, begab sich nach Helmstedt zur Ruhe 1573. *Professor honorarius* daselbst 1576, gestorben 3. Mai 1588. Nicht nur jenes Erb-Kämmerer-Amt, sondern auch die sich erworbene Stadt und Amt Möckern im Magdeburgischen hat er auf seine

Söhne vererbt, von welchen aber des ältesten einziger Sohn, als der letzte seines Geschlechts, 1656 verstorben ist. Das Erb-Kämmerer-Amt tragen jetzt die Herren *von Cramm* zu Lehn.

Hoffmann's Leichenpr. auf ihn. in 4. *Meiern* monumenta Julia. 75. *Odelem* curiose Rechtssachen. I. 157. 160. *Jugler's* juristische Biographien. II. 1. *Rotermund's* Fortsetz. des Jöcherschen Gelehrten-Lexicons. *Rehtmeier's* Braunschw. Kirchen-Historie. 326. *Desselb.* angez. Chronica. 419. *Schopii* thesaur. juris feudal. 28. *Koeler* von den Erb-Landhof-Ämtern im Braunschw. Lüneb. 20. *Pütter's* Literatur des Staatsrechts. I. 120.

5. Ludolf Halffer (Halver, Halverius), *Doctor juris* und Vice-Kanzler, erhielt von dem Papst 1564 die Vergünstigung, das heilige Abendmahl unter beider Gestalt zu empfangen, war 1567 Gesandter auf dem Reichstage zu Erfurt, und folgte 1568 der Leiche seines verstorbenen Herrn, des H. Heinrichs des Jüngern.

Samml. der Reichs-Abschiede. 780. *Rethmeier's* Brschw. Lüneb. Chronica. 1866. 949. Hier wird unter denen, die der Leiche des Herzogs gefolgt sind, auch ein Braunschw. Kanzler *D. Lambertus Distelmeyer* aufgeführt, der aber bei keinem Braunschw. Lüneb. Hofe einzuschalten stehet. Sollte er wol Brandenburgischer Kanzler gewesen seyn?

6. Franciscus Mützeltin, erblickte das Licht der Welt 1518. Nach erlangter Würde eines Licentiaten der Rechte, trat er in des H. Heinrich des Jüngern Dienste, und war 1551 und 1552 *Procurator in ca. Ducis c. Cives Brunsv. in puncto privationis feudi*, 1554 aber war er dessen Rath. Im J. 1565

ward er bischöflich Hildesheimscher Kanzler, 1573 aber als Kanzler nach Wolfenbüttel berufen, und ist in solcher Würde am 25. Mai 1594 verstorben.

Sattler's Leichenpr. auf ihn. in 4.; hat aber keine Personalien. Braunschw. histor. Händel. II. 311. 316. *Rehtmeier's* Braunschw. Kirch. Histor. III. adj. 200. III. 486. *Desselb.* Braunschw. Lüneb. Chronica. 992. 1013. 1045. *Abel's* Samml. alter Chronik. 519. Samml. der Reichs-Abchiede. 842. 868. *Leuckfeld's* antiqu. Gandersh. 194. *Harenberg.* historia Gandersh. 988. 1015. *Ribbentrop's* Samml. Wolfenbütt. Landtags-Abschiede. I. 73. 80. *Spittler's* Gesch. des Fürstenth. Hannover. I. 295. Vaterländ. Archiv. IV. 396.

7. Josias Marcus, geboren 1527, *Doctor juris* 1560, Kanzler zu Arnstadt 1665, Rath und *Professor juris* zu Jena 1570, Vice-Kanzler zu Wolfenbüttel 1574, kaiserlicher Rath zu Wien, so er aber wegen Absterben des Kaisers nicht wirklich ward, daher er sich als *Privatus* zu Braunschweig niederliefs 1576, Vice-Kanzler zu Gottorf 1578, Sachsen-Altenburg- und Weimarscher Hofrath und Consistorial-Präsident 1585; ging ab und begab sich nach Jena zur Ruhe 1593, wo er am 28. April 1599 verstorben ist.

Zeumeri vita professor. Jenens. Nr. 16. *Jöcher's* Gelehrten-Lexicon. *Rotermund's* Fortsetz. desselben. *Leuckfeld's* antiqu. Gandersh. 194.

8. Valentin Vesenbeck; seiner wird als Vice-Kanzler zu Wolfenbüttel, mit der Jahrszahl 1578, nur in einem blofs namentlichen

Verzeichniſs der Kanzler und Vice-Kanzler zu Wolfenbüttel gedacht.

Woltereck's Chronicon der Stadt Wolfenbüttel, 740.

9. Johann Jagemann, erblickte das Licht der Welt im November 1552. Nachdem er den *gradum Doctoris* zu Basel angenommen hatte, ward er als Professor der Institutionen nach Helmstedt berufen, und von hier aus als Vice-Kanzler nach Wolfenbüttel; wirklicher Kanzler ward er 1594, welches Amt er wenigstens bis zum 24. September 1602 bekleidet hat; kurz nachher aber fiel er in Ungnade und ward seines Dienstes entlassen. Seine Seele und Leib trennten sich am 7. Januar 1604 von einander, worauf dieser zu Göttingen eingesenkt ward. Er hat die Güter Weinrode, Hardegsen, jetzt den Herren *von Pape*, und Dorste, jetzt den Herren *von Hedemann*, besessen, und auf seine Söhne, die in den Adelstand erhoben sind, vererbt. Der alte Jagemann schrieb sich 1595 auch *von Göttingen*, sicher wegen des *Plessen*-Hofes allda, worauf dem Kammerrath *Götz* und ihm 1565 eine Lehns-Exspectanz geworden; doch haben des *Götzen* Erben besagten Hof wirklich erhalten, und ihn erst, nach Erlöschung des Geschlechts *von Jagemann*, an die *von Druchtleben* käuflich überlassen.

Sattler's Trost-Schreiben an ihn über den tödtlichen Abgang seines Vaters *Hans Jagemann*. Helmst. 1592. cum

epiced. 3 Bog. in 4. Meiern monumenta Julia. 84. Beförderungs-Jahre sind hier nicht angegeben, daher sich solcherhalb eine Anfrage in den Braunschw. Anzeig. von 1746, Seite 1791, findet, die aber unbeantwortet verblieben ist. Braunschw. histor. Händel. II. 311. III. 342. Samml. der Reichs-Abschiede. 935. 955. *Ribbentrop's* Samml. Wolfenb. Landtags-Absch. I. 80. 123. 127. *Leuckfeld's* antiqu. Walkenried. II. 46. 112. *Ejusd.* antiqu. Ilfeld. 128. *Rehtmeier's* Brschw. Lüneb. Chronic. 1108. 1132. 1145. *Spittler's* Gesch. des F. Hannover. I. 295. Götting. Zeit- und Gesch. Beschreib. II. XI. 105. *Koeler's* Nachr. von den Braunschw. Lüneb. Erb-Landhof-Ämtern. 47. *Domeier's* Geschichte von der Stadt Hardegsen. 32. *Meiern* acta pacis Westphalicae.

10. **Werner König**, *Doctor juris*, stand 1594, wo nicht früher, in fürstlichen Diensten als Rath; nach Entlassung des Kanzlers *Jagemann* aber folgte er demselben im Amte, welches er noch 1616 bekleidet hat. Die Herren von König auf Oedelum stammen von ihm ab.

Braunschw. histor. Händel. I. 72. III. 341. Samml. der Reichs-Abschiede. 984. 1002. *Ribbentrop's* Samml. Wolfenb. Landtags-Absch. I. 169. 185. 196. 198. 204. 206. 207. *Rehtmeier's* Brschw. Lüneb. Chronic. 1186. Histor. Nachr. von Nordhausen, 386. *Leuckfeld's* antiqu. Walkenried. II. 134. *Stuss*, memoria Berckelmanni, 106. 173. *Baring's* Beschreib. von der Sahle. II. 151.

11. **Eberhard von Weyhe**, geboren am Trinitatis-Feste 1553, *Doctor juris* 1500 und etliche 70, *Professor Pandectarum* und Appellationsrath zu Wittenberg 1579, Rath zu Gottorf 1585; resignirte und ging nach Wittenberg zurück 1587, ging nach Dresden 1591, wieder nach Wittenberg, so er aber verlassen mufste, 1592, Kanzler zu Cassel 1594, zu Bü-

ckeburg 1605, Landdrost zu Pinneberg in einem unbekannten Jahre, Kanzler zu Wolfenbüttel 1617. Dankte ab und begab sich nach Braunschweig zur Ruhe 1627, wo er im November 1643 verstorben, sein entseelter Körper aber in sein Erbbegräbnifs zu Wolfenbüttel, wiewol, wegen streitiger Begräbnifs-Gebühren, erst im März 1644 beigesetzt worden ist. Er hat die adeligen Güter Böhum, von einem Herrn *von Aklden* 1616 erkauft, Rode und Sensenstein besessen.

Jugler's jurist. Biographien. II. 223. *Jöcher's* Gelehrten-Lexicon. *Spittler's* Gesch. des Frstth. Hannover. I. 410. 417. 435. *Ribbentrop's* Samml. Wolfenbütt. Landtags-Absch. I. 254. *Ompteda* Literatur des Völkerrechts. II. 586. *Woltereck's* Chronicon der Stadt Wolfenbüttel. 160.

12. Friedrich von Uder, war 1615 fürstlicher Rath, 1620 aber Vice-Kanzler.

Rehtmeier's angez. Chronic. 1246. 1247. *Ribbentrop's* angez. Samml. I. 261. 264. 267.

13. Johann Eberhard Eltz, wird in einem ungedruckten Besoldungs-Etat der fürstlichen Staatsdiener, von Trinitatis 1623 bis 1624 als Vice-Kanzler aufgeführt. Seine Gattin verlor er 1626 durch den Tod, er selbst aber soll noch 1628 Dienst-Geschäfte verrichtet haben.

Woltereck's Chronicon der Stadt Wolfenbüttel. 95, wo seine Gattin gar kurz genannt wird: Kanzlers *Eltzen* Frau.

14. Arnold Engelbrecht, *Doctor juris* 1613, Hofrath und Salzgräfe zu Halle 1619, Kammer- und Geheimerrath, auch Kanzler zu Wolfenbüttel 1627. Wie H. Friedrich Ulrich die alt-Wolfenbüttelsche Linie beschlossen, und von den, von demselben besessenen Landen H. Georg das Fürstenthum Kalenberg erhielt, trat er 1635 in dessen Dienste und ist darin 1638 verstorben. H. Friedrich Ulrich begnadigte ihn gleich bei seinem Dienst-Antritt mit einer Anwartschaft auf die ansehnlichen Streu-Güter des *Christoff Dieterich Bock von Nordholz*, welche schon im nächsten Jahre zur Wirklichkeit gedieh. Seine Nachkommen, wovon sich ein Zweig mit dem Namen von Engelbrechten nobilitiren lassen, besitzen sie noch jetzt.

Jöcher's Gelehrten-Lexicon. *Baring's* Beschreib. von der Saale. I. 64. Not. a. II. 48.

15. Johann Brüning, geboren 11. September 1589. Nachdem er 1621 den *gradum Doctoris* angenommen hatte, liefs er sich in seiner Vaterstadt Minden als Rechtsconsulent nieder, und ward in dieser Qualität viel zu Legationen am kaiserlichen und an andern Höfen gebraucht, auf welchen er sich auch die Würde eines *Comitis palatini* erwarb. Nach seiner Rückkehr berief ihn H. August von Braunschweig-Lüneburg zum Vormundschafts-

rath zu Delmenhorst, und wie derselbe die Wolfenbüttelsche Landes-Regierung angetreten, zum Vice-Kanzler, Geheimen Hof-, Consistorial- und Kammerrath, auch Hofgerichts-Assessor, welche Ämter er bis an sein Ableben, erfolgt 23. October 1639, bekleidet hat. Er hat seinen Söhnen ein, 1629 erkauftes, Mindensches Lehngut zu Dörrieloh hinterlassen, das aber deren Posterität, mit dem Namen von Brüningk nobilitiret 1704, an die *Stegemann* käuflich überlassen hat.

Gleim's Leichenpr. auf ihn, in 4. *Harenberg*, historia Gandersheim. 1034.

16. Johann Philipp Bohn, *Doctor juris*, war anfangs Kanzler zu Hohenloh, dann zu Wolfenbüttel, sicher von 1638 bis 1641, und zu Oldenburg von 1642 bis wenigstens 1648, nächstdem aber Reichs-Hofrath zu Wien.

Gosky, arboretum Augustaeum. 393. 405. 490. *Winkelmann's* Oldenburg. Friedens-Handlung. 347. 351. 479. *Rehtmeier's* Brschw. Lüneb. Chronik. 1410. 1425. *Burckhard*. histor. biblioth. Wolfenbütt. I. 75.

17. Johann Schwarzkopf, geboren 28. November 1596, *Doctor juris* und Hofgerichts-Advocat zu Wolfenbüttel 1622, *Advocatus fisci* zu Halberstadt 1623, Syndicus zu Helmstedt 1626, Wolfenbüttelscher Landsyndicus 1628, Consistorial- und Geheimer Kammerrath 1637, Vice-Kanzler 1639, Kanzler 1646, gestorben 31. November 1658. Das sich er-

worbene Lehngut Klein-Vahlberg besitzt seine Descendenz, in den Adelstand erhoben, noch jetzt.

Overbeck's Leichenpr. auf ihn. in 4. *Jöcher's* Gelehrten-Lexicon. *Burckhardi* hist. cit. I. II. vide indices.

18. Chrysostymus Köhler, geboren 28. October 1607. Nach erlangter Doctorwürde ward er *Amanuensis* bei dem Vice-Kanzler *Lampadius* zu Hannover, 1644 aber Hofrath zu Wolfenbüttel, und in dieser Qualität seines Herrn Gesandter auf dem Friedens-Congresse zu Osnabrück, auch auch auf dem Reichstage zu Regensburg. Nach der Rückkehr war er Geheimerrath und ferner auch Vice-Kanzler. Die Tage seines Lebens hat er am 11. Mai 1664 beschlossen. Seine Gattin, *Lampadii* Tochter, ererbte das väterliche Gut Heinsen, welches jetzt die Herren *von Hammerstein* besitzen.

Overbeck's Leichenpr. auf ihn. in 4. *Walther's* Universal-Register über Meiern acta pacis Westphal. 64. *Baring's* Beschreib von der Saale. I 236. *Woltereck's* Chronicon der Stadt Wolfenbüttel. 126. 127.

19. Hermann Höpfner, ward Ritterschafts-Syndicus, auch Consistorialrath zu Stade 1651, Justizrath 1655, Kanzler zu Aurich 1659, und Kanzler zu Wolfenbüttel 1664. Während seines hiesigen Aufenthalts ward er, mit dem Namen von Kronstern, in den Adelstand erhoben. Von hier ward er 1677 (?) als Kanz-

ler nach Gottorf berufen, wo er aber in Ungnade fiel, sich diesemnach nach Hamburg begab und dort 1683 verstorben ist.

Pratje im Alten und Neuen aus dem Herzogth. Bremen und Verden. I. 285. *Rehtmeier's* Brschw. Lüneb. Chronic. 1481.

20. Martin Böckellen, geboren 23. Junius 1610, Hofrath zu Delmenhorst 1637, *Doctor juris* 1639, Canonicus zu Ratzeburg 1643, Holsteinscher Ritterschafts-Syndicus 1647, Syndicus zu Lübeck 1648, dankte ab 1667, Schwedischer Rath zu Hamburg, und in den Adelstand erhoben 1668, Regierungsrath und Kanzler zu Stade 1670, Kanzler zu Wolfenbüttel 1674, zu Halle 1676, wieder zu Wolfenbüttel 1678, und zu Gottorf 1682, dankte ab und begab sich nach Lübeck zur Ruhe 1683, wo er am 2. September 1685 verstorben ist.

Jöcher's Gelehrten-Lexicon. Historia festi secular. academ. Juliae. 30.

21. Caspar Alexandri. Nach zurückgelegter academischer Laufbahn las er Collegia zu Wittenberg, und erwarb sich dort nicht nur den *gradum Magistri*, sondern auch den eines *Doctoris juris*. Von hier ward er als Rath nach Wolfenbüttel berufen, ist eine Zeit über Comitial-Gesandter zu Regensburg gewesen, und nach seiner Zurückkunft zum Geheimenrath und Vice-Kanzler ernannt worden.

Nach zurückgelegtem 59sten Jahre ist er 1681 am 28. Sept. unbeerbt verstorben.

Leichenpr. auf ihn, nicht eingesehen. *Saceri* Abdankungs-Rede auf ihn, in 4. *Burckhardi* historia biblioth. Wolfenbütt. I. 94. 153. III. 219.

22. Philipp Ludwig Probst, geboren 25. März 1633, *Doctor juris* 1658, Stadt-Syndicus zu Braunschweig 1660, Herzoglicher Rath 1669, Decanus zu St. Blasii 1673 bis 1680, da er resignirte. Stadtcommissarius 1674, Geheimerrath 1678, auch Kanzler 1680; mit dem Namen von Wendhausen nobilitiret 1683. Auch Propst zu St. Lorenz vor Schöningen 1698, gestorben 18. November 1718. Das adelige Gut Wendhausen, wovon er bei der Standes-Erhöhung den Namen angenommen, ist ihm von dem H. Rudolf August, als ein Lehn, geschenkt worden. Er hat dieses, auch ein Gut vor Schöningen, auf seine Tochter, vermählte Gräfin *von Dehn*, vererbt, deren Erben jenes an die Landesherrschaft, dieses aber an die *Köler* käuflich überlassen haben. Zu Neuhof vor Riddagshausen hat er auch ein Gut besessen.

Treuer's Ehrengedächtniss auf ihn. in Fol. *Rehtmeier's* Braunschw. Kirchen-Hist. I. 16. Braunschw. Anzeigen von 1749. pag. 7., und von 1760. pag. 1196. *Jöcher's* Gelehrten-Lexicon. *Hassel* und *Bege's* Beschreibung der Fürstenth. Braunschweig und Blankenburg. I. 476. II. 36.

23. Urban Dieterich Lüdecke, geboren 8. September 1655. Erst Assessor im

Schöppenstuhl zu Halle, nachmals aber Geheimerrath und Director des Hofgerichts, auch des Consistorii zu Wolfenbüttel; ward zugleich Preufsischer Geheimerrath, Stiftshauptmann und Accise-Director zu Quedlinburg 1704, Regierungs-Kanzler zu Wolfenbüttel 1718, und beschlofs seine Lebenstage am 15. November 1729. Er ist in den Adelstand erhoben worden, und hat sich das adelige Gut Nieder-Sickte erworben, das jetzt die Herren *von Thielau* besitzen.

Woltereck's Chronicon der Stadt Wolfenbüttel. 586. 587. in not. *Kettner's* Quedlinburg. Kirchen- und Reformations-Historie. 207. *Hassel* u. *Bege's* angez. Beschreib. I. 512.

24. Johann Heinrich Alexandri, Wolfenbüttelscher Legations-Secretarius, auch Hofgerichts-Assessor, ferner aber Legationsrath und Comitial-Gesandter von 1702 bis 1705. Nach seiner Rückkehr ward er Geheimerrath, Vice-Kanzler und Director in der Justiz-Kanzlei, in der Kammer und in der Klosterrathsstube. Der letzte Tag seines Lebens ist der 3. Februar 1735 gewesen.

Lessus in exequiis ej. in Fol. Leichenpr. auf die Schwester M. E. Stryck. in Fol. Dedic.

Nach seinem Ableben ist keinem Geheimenrath und Mitgliede der Landes-Regierung das Directorium in der Justiz-Kanzlei wieder übertragen, sondern ein absonderlicher Kanz-

lei-Director angestellt worden, von welchen jedoch die beiden ersten, *Friedrich Adam von Zenk*, gestorben 1748, und *Georg Septimus Andreas von Praun*, bei ihrer Anstellung das Prädicat Vice-Kanzler erhalten haben. Letzterer ward 1773 ins Ministerium zu Braunschweig berufen.

V. Am Grubenhagenschen Hofe.

Von 1526 bis 1596.

1. Andreas Haupt, Canonicus zu St. Alexandrien in Einbeck, war bei H. Philipp dem Ältern, auch bei dem H. Ernst 1552 Kanzler.

Klinkhard's Nachricht vom Schlosse und Fürstenth. Grubenhagen. 53.

2. Andreas Spiegelberg, war bei H. Ernst und bei H. Wolfgang Kanzler, wenigstens in dem Zeitraum von 1564 bis 1677, und ist von solchen mit Lehngütern begnadigt worden, die seine Nachkommen noch jetzt besitzen.

Schellhammer's Leichenpr. auf ihn, aber nicht eingesehen. *Schönermarck's* Leichenpr. auf den Sohn Ernst, 1618, in 4. *Rehtmeier's* Braunschw. Lüneb. Chronic. 573. *Klinkhard's* angez. Nachr. 53. 54. 75.

3. Georg Wilde, der das Tages-Licht 1541 erblickte, war *Licentiatus juris*, Stadt-Syndicus zu Nordhausen und Kanzler bei dem H. Wolfgang und dem H. Philipp dem Jüngern. Namens seiner Herren wohnte er 1576 und 1582 den Reichstagen zu Regensburg und Augsburg mit bei, und bei des Letzteren Leichen-Begängnisse, 1596, trug er das geheime Siegel. Dieser starb ohne Erben, worauf dessen Lande von dem H. Heinrich Julius, wiewol widerrechtlich, in Besitz genommen wurden, der ihn, den Wilde, in seinem Kanzler-Amte bestätigte, seines Syndicats aber ward er 1600 entlasssen. Dies kränkte ihn so sehr, daſs er aus Gram noch selbigen Jahres am 19. Julius seine Lebenstage beschloſs.

Samml. der Reichs-Abschiede. 868. 904. Histor. Nachrichten von Nordhausen. 342. *Rehtmeier's* angez. Chronic. 587. *Klinkhard's* angez. Nachr. 54. Leichenpr. auf den Sohn, Joh. Wilde, 1637. in 4.

4. Statius Borcholt, geboren 1. März 1569, *Doctor juris* 1594, *Professor juris* zu Helmstedt 1596, fürstlicher Rath zu Zelle 1601 und *Decanus* zu Bardowick von 1615 bis 1618, da er resignirte. In des H. Christian ungedruckten Regiments-Ordnung vom Jahre 1616 ward er als gelehrter Hofrath aufgeführt, und als dem Zelleschen regierenden Hause das Fürstenthum Grubenhagen war rechtlich zuerkannt und vom besagten Herzoge 1617 in Be-

sitz genommen worden, bestellte er ihn zum Regierungs-Kanzler und Director der Justiz-Kanzlei zu Osterode. Nach seinem Ableben, mir unbekannt, ist kein Kanzler für das Fürstenthum Grubenhagen wieder angestellt, sondern ein Landdrost, und das Directorium in der Justiz-Kanzlei haben nach einander die Regierungs- und Kanzleiräthe *Hundt*, *Knorn* und *Rettberg* bis dahin geführt, daſs dieselbe 1689 ist aufgehoben und mit der zu Hannover vereinigt worden.

Meieri monumenta Julia. 110. *Jugler's* jurist. Biographien. II. 247. *Jöcher's* Gelehrten-Lexicon. Leichenpr. auf Joh. Hundt, 1643. in 4., auf Balth. Knorn, 1675, in 4., und auf Joh. Heinr. Rettberg (1713). in Fol.

VI. Am Kalenbergschen Hofe.

Von 1495 bis 1584.

1. Jacob Reinhard, in Lehnbriefen Reinharter, war von dem H. Erich dem Ältern 1529 als Kanzler angenommen, und 1532 dessen Gesandter auf dem Reichstage zu Regensburg. Er ist am 5. December 1569 sicher, als *Emeritus*, verstorben. H. Erich der Ältere belieh ihn mit dem ehemaligen Burgsitz der Grafen *von Hallermund* zu Eldagsen, und H. Erich der Jüngere erneuerte diese Belehnung nicht nur 1555, sondern dehnte sie,

nach Absterben seines einzigen Sohns ohne männliche Erben, auch auf die Tochter, verehlicht mit dem Grofsvoigt *Wedemeier*, und deren männliche Erben aus, welche ihn auch noch jetzt zu Lehn tragen.

Samml. der Reichs-Abschiede, 295. *Baring's* Beschreib. von der Saale. II. 71. *Wolf's* Geschichte der Grafen von Hallermund. 57. Dafs Friedrich von Weyhe, verstorben am Tage Thomas, 1555, Kanzler zu Hannover gewesen seyn soll, *Pfeffinger's* Brschw. Lüneb. Historie. II. 320, dem ist sicher nicht, denn keine Urkunde und gleichzeitiger Schriftsteller gedenkt seiner; auch ist er in die Reihe der Kalenbergischen Kanzler nicht einzuschalten.

2. Justus Walthausen, geboren 1508, *Magister philosophiae* 1538, Stadt-Syndicus zu Hameln 1540, Rath und Kanzler zu Hannover 1541. Er ward vom K. Maximilian zum *Doctor juris* und *Comitis palatii*, auch in den Adelstand erhoben, und ist als *Emeritus* am 8. April 1592 verstorben. Die adeligen Güter Grofsen-Munzel, Linthe und mehrere, womit er begnadigt worden, und die er sich erworben hat, besitzt seine noch blühende Descendenz nicht mehr.

Büscher's Leichenpr. auf ihn. in 4. Plattdeutsch. *Beckmann's* Leichenpr. auf ihn, in 4. *Rehtmeier's* Braunschw. Lüneb. Chronic. 1005. Götting. Zeit- u. Gesch. Beschreib. II. 532. *Domeier's* Gesch. der Stadt Moringen. Ed. II. 84. *Spittler's* Gesch. des Fürstenth. Hannover. I. 244. not. g.

8. Johann Reiche, beider Rechte Doctor und Kanzler zu Hannover, wird in den Jahren 1563 und 1573 angezogen.

Rehtmeier's angez. Chronic. 1863. *Spittler's* angez. Gesch. I. 244.

4. Johann Fischer, *Doctor juris*, war sicher 1582 Kanzler, und hat 1584 das unbeerbte Ableben des H. Erich des Jüngern erlebt, worauf der Kalenbergsche Landesantheil mit dem Wolfenbüttelschen wieder vereinigt worden ist.

Götting. Zeit- u. Gesch. Beschr. I. 167. *Spittler's* angez. Geschichte. I. 244. not.

VII. Am Hannöverschen Hofe.

Von 1634 bis 1704.

1. Arnold Engelbrecht, erster Hannöverscher Kanzler nach Abgang der Alt-Wolfenbüttelschen und Entstehung der Neu-Hannöverschen Linie. Er war vorhin Kanzler zu Wolfenbüttel, daher er schon dort ist aufgeführt worden.

2. Johann Stuck, geboren 24 Julius 1587, *Doctor juris* und Professor der Institutionen zu Helmstedt, auch Hofgerichts-Assessor zu Wolfenbüttel 1612, Professor der Pandecten und des *Codicis*, auch fürstlicher Rath vom Hause aus 1617, Vice-Kanzler zu Hannover 1636, Kanzler 1638, ging ab 1641, Geheimerrath und Kanzler zu Stade 1649, gestorben am 7. Januar 1653.

Kippii Leichenpr. auf ihn. in 4. *Meiern*, Monumenta Julia. 121. *Spittler's* angez. Geschichte. II. 29. 88.

3. Justus Kipius, sonst Kiepen. Nach erlangter Würde eines Doctors der Rechte, trat er in Dienste der Stadt Hameln als Syndicus, und ward von hier, als Schaumburgscher Rath und Professor der Rechte, an das Gymnasium zu Stadthagen berufen. Im J. 1627 ward er fürstlicher Rath zu Wolfenbüttel, 1634 zu Hannover, und 1641 Geheimerrath und Kanzler allhier, welche Stellen er wegen Alters-Schwäche 1661 niederlegte, und drei Jahre darauf, 1664, verstarb. Sein Sohn, *Bodo Wilhelm*, ward 1688 in den Freiherrnstand erhoben, und sein Enkel, *Friedrich Wilhelm*, starb 1751 ohne männliche Erben. Seinen vier Töchtern hinterliefs er die adeligen Güter: Flegessen, Imshausen, Hasperde und Sack.

Leichenpr. auf die Tochter Magdal. Doroth., 1660. in 4. *Hauberi* primitiae Schaumburgicae. 258. *Spittler's* angez. Geschichte. II. 105. 196. 229. 234. 235. B. I. 10.

4. Jacob Lampadius, sonst Lampe, geboren 21. November 1593, *Doctor juris* 1619, *Professor juris extraordinarius* zu Helmstedt, auch fürstlicher Rath vom Hause aus 1621, Hofrath zu Wolfenbüttel 1621, Hofrath zu Hannover 1635, Geheimer und Klosterrath, auch Vice-Kanzler daselbst 1640, Gesandter auf dem Westphälischen Friedens-Congresse zu Osnabrück 1643, gestorben 10. März 1649. Unter verstecktem Namen nannte er sich: *Scipio Aretinus*. Er war aus dem Dorfe Hein-

sen im Amte Lauenstein (von fünf Kothhöfen) gebürtig, die er alle an sich kaufte, und daraus mit landesherrlicher Genehmigung ein adelig freies Gut bildete, das er auf seine Tochter, Gattin des Kanzlers Köhler zu Wolfenbüttel, vererbt hat.

Gesenii Leichenpr. auf ihn. in 4. *Meieri* monumenta Julia. 145. *Baring's* Beschreib. von der Saale, 231, wo sein Bildniss. *Walther's* Universal-Register über Meiern acta pacis Westphal, 61. Hannöv. Magazin von 1816. Stück 84. 85. *Relfendro*, de summa princip. Germanor. potestate. Ed. de 1669. in 12mo. pag. 203. *Schurtzfleisch*, German. princ. Cap. VI. §. ult. *Moseri* Biblioth. juris publ. I. 212. *Pütter's* Litterat. des teutsch. Staatsrechts. I. 200. *Spittler's* angez. Geschichte. II. 138. *Jöcher's* Gelehrten-Lexicon. *Rotermund's* Fortsetz. desselben.

5. Heinrich Langenbeck war Kanzler zu Hannover von 1655 bis 1669, vorhin zu Zelle, daher er schon oben beim Zelleschen Hofe unter Nr. 8. ist aufgeführt worden.

6. Otto Johann Witte, *Doctor juris*, war anfangs Hof- und Kanzleirath zu Zelle, von 1662 bis 1665 aber Comitial-Gesandter zu Regensburg. Nach seiner Zurückkunft ward er Hannöverscher Staatsdiener, und nach *Langenbeck's* Tode zum Geheimenrath und Vice-Kanzler ernannt. Er liefs sich in den Adelstand erheben, und ist am 11. October 1677 verstorben.

Beschreib. von den Reichstägen. Regensb. 1730. p. 183. *Gruberi* Commerc. epistol. Leibnit. 1284. *Spilcker's* Beschreib. der Stadt Hannover. 495.

Ludolf Hugo, geboren 1629, oder 1630, *Doctor juris* 1661, Mecklenburgscher Hofrath zu Mirow 1663, Hof- und Kanzleirath zu Hannover 1665, auch Administrator des Stifts-Pädagogiums zu Ilefeld 1664, Comitial-Gesandter zu Regensburg 1667, Geheimerrath und Vice-Kanzler 1677, und unverheirathet gestorben am 24. August 1704. Sein Grabstein enthält, nach seiner Verordnung, nur die Worte: Hier liegt Ludolf Hugo begraben.

Leuckfeld's antiqu. Ilfeld. 193, wo sein Bildniss. *Spittler's* angez. Geschichte. II. 243. *Jöcher's* Gelehrten-Lexicon. *Adelung's* Fortsetzung desselben.

Nach seinem Ableben ist die Kanzler- und Vice-Kanzler-Würde eingegangen, oder vielmehr keinem Geheimenrath das Präsidium in der Justizkanzlei wieder übertragen, sondern derselben ein absonderlicher Director vorgesetzt worden. Die Ernennung des Kanzlei-Directors Strube zum Vice-Kanzler war ein bloſser Titel ohne die alte Realität.

Gruber. l. c. Wo auch die Worte: Licet Leibnitius eam valde ambiverit. *Spittler,* l. c. 235. *Spilcker,* l. c. 495.

Register

über die Vorrede und den ersten Abschnitt.

Zweiter Abschnitt.

Biographie des Kanzlers Klammer,

und

Geschichte seines Geschlechts.

---

§. 1.

Balthasar Klammer hat das Licht der Welt in der ehemaligen Reichsstadt Kaufbeuren erblickt. In welchem Jahre, ist unbekannt, wahrscheinlich aber fällt es in eins der Jahre 1400 und etliche neunzig. Sein Vater, Matthias Klammer, war dort Kaufmann und mehrmalen Bürgermeister, ein Mann, von dem man rühmt, daſs er das Werk der Reformation sehr begünstigt habe. Er verlor ihn 1526 durch den Tod, seine Mutter aber, *Elisabeth Brandenburg*, schon 1501. Wegen Balthasar's fähigen Kopfes ward er dem geistlichen Stande gewidmet, und der Vaterbruder, Christoff Klammer, Licentiat des Canonischen

Rechts und Pfarrer zu Porzino, oder Porsen in Trient, trat ihm zum Studiren 1519 die Einkünfte von der Vicarie an der Marien-Kapelle in Kaufbeuren unter der Verpflichtung ab, die Orgel in der Martini Kirche zu versehen. Im Jahre 1520 studirte er zu Ingolstadt, und 1527 zu Leipzig, legte sich aber dort mehr auf die Rechtswissenschaft, als auf die Gottesgelahrtheit. Wie er sich zu Luthers evangelischen Lehre bekannt hatte, resignirte er seine Vicarie 1531 in die Hände des Magistrats seiner Vaterstadt, und begab sich als Lehrer der Institutionen nach Marburg, wo er sich auch 1532 die Würde eines Licentiaten der Rechte erwarb [1]).

---

1) Gar kurze, und zum Theil nicht einmal richtige Nachrichten von unserm *Klammer* findet man in *Adami* vita Jureconsultorum. 73, in *Hartmanni* historia Hassica. I. 247, in *Jöcher's* Gelehrten-Lexicon. I. 1927, in dem grofsen Universal-Lexicon. VI. 266, und in *Kobold's* Baierschem Gelehrten-Lexicon. 132. Umständlichere und richtigere Nachrichten aber theilen mit: *Strieder*, in der Hessischen Gelehrten Geschichte. II. 207. VI. 508, und *Rotermund*, in der Fortsetzung des Jöcherschen Gelehrten-Lexicons. III. 436. Von dem Letzteren findet sich auch eine absonderliche Lebens-Geschichte des Klammer's im vaterländischen Archiv. I. 402. Weil diese Männer gar wenig von Klammer's Geschäften anziehen, die er als Braunschweig-Lüneburgscher Staatsdiener mit besorgt hat, so will ich sie hier, in so weit ich sie aufzufinden vermocht habe, nachtragen, und von seiner Nachkommenschaft das Erforschte zugleich mittheilen. Von seinen Vorfahren theilt *Strieder*, und nach ihm *Rotermund* Vieles mit, wovon ich das Vorzüglichste in die angehängte Geschlechtstafel übertragen habe.

§. 2.

Noch in eben diesem Jahre berief ihn der Herzog Ernst zu Zelle an seinen Hof, als Rath, um den Kanzler *Förster*, vornehmlich in den derzeitigen Reformations-Angelegenheiten zu unterstützen. Dafs dieses von ihm werkthätig geschehen, wird nicht nur im Allgemeinen versichert [2]), sondern es scheint auch sowol der, mit *Philipp Melanchthon* geführte Briefwechsel [3]), als die von ihm mitbesorgten Geschäfte, die in der Folge werden angeführt werden, solches zu bestärken. Schon 1533 befand er sich im Namen seines Herrn auf dem Bundestage zu Augsburg, wo man sich angelegen seyn liefs, den Prinz Christoff von Würtemberg zur Wiedererhaltung des Fürstenthums zu verhelfen, wovon sein Vater, Herzog Ulrich, war vertrieben worden [4]), und 1542 war er, nebst *Georg von der Wense*, Herzoglicher Gesand-

---

2) *Paxmanni* oratio (de duce Ernesto Brunsv. Luneb.) cum gradus Magistri decerneretur. 8. Witeb. 1557, welche Rede sich auch wieder abgedruckt in *Melanchthonis* Declamat. IV. 650. findet. *Urbani Rhegii* opera, latine edita. 1562, in praefat. *Lossii* Epitaphia Principum, Ducum, Nobilium aliorumque virorum in Saxonia inferiore illustrium. 8. Vuiteb. 1580, pag. 6. *Guden*. Diss. de Ernesto Duce Brunsv. Luneb. 20.

3) Drei Briefe von Melanchthon an Klammer, 1549 und 1558 erlassen, stehen in altero libello epistolarum *Ph. Melanchthonis*, edito Witeb. a *Casp. Peucero*. 1574. pag. 483.

4) *Sattler's* Geschichte des Herzogthums Würtemberg. II. 244. 255. Sein Begleiter war Christoff von Steinberg, der in des Herzogs Philipp zu Grubenhagen Diensten stand. *Behrens*, Beschreibung des Hauses der Herren von Steinberg. 64.

ter auf dem Reichstage zu Speier, wie aus dem darauf, unterm 11. April, verfaſsten Abschiede erhellet, wo er unter den Bothschaftern mit dem Prädicat Licentiat und Kanzler, *Wense* aber ohne Prädicat aufgeführt wird [5]).

§. 3.

Wie im August ebengedachten Jahrs die evangelischen Bundesgenossen und der Herzog Heinrich zu Wolfenbüttel, ein Feind von Luthers Lehren, eine Versammlung zu Braunschweig abhielten, befand sich in des Herzogs Ernst Gefolge *Thomas Grote*, Kanzler *Förster* und auch unser KLAMMER [6]), der bei solcher Gelegenheit zugleich der Stadt Braunschweig darin beräthig war, wie sie sich gegen den Herzog Heinrich zu verhalten habe [7]). Bei den Verhandlungen, die der Herzog Ernst im April 1543 mit den Capitularen in Bardowick, wegen der Religions-Veränderung unternahm, war er und *Johann Förster* zugegen, und wird dieser: der alte, er aber: der junge Kanzler

---

5) Sammlung aller Reichs-Abschiede, 1720 zu Frankfurt bei Schönwetter, in Folio, herausgekommen. Seite 391. Georg von der Wense war, wo nicht schon derzeit, doch bald nachher, Groſsvoigt zu Zelle.

6) *Rehtmeier:* das von Zusammenkünften groſser Herren berühmte Braunschweig. 39. *Desselben* Braunschw. Lüneburgsche Chronica. 902.

7) *Rehtmeier's* Braunschweigsche Kirchen-Historie. III. 158.

genannt [8]), und am 25. September desselben Jahrs schloſs er, nebst andern Räthen seines Herrn, mit den Räthen des Kurfürsten von Brandenburg einen Receſs wegen der bis dahin streitig gewesenen Grenze zwischen dem Amte Klötze und dem Dorfe Schwessau ab [9]).

§. 4.

Daſs er sich 1544 auf dem Reichstage zu Speier befunden habe [10]), steht eher zu verneinen, als zu bejahen, denn in dem darauf unterm 10. Junius ausgefertigten Abschiede wird der Herzog Ernst selbst als gegenwärtig aufgeführt, des Klammer's aber unter den Botschaftern nicht erwähnt [11]). Am 20. December eben gedachten Jahrs ward er von Bürgermeister und Rath seiner Vaterstadt angegangen, ihr zur Ringerung ihres allzuhohen Matricular-Anschlages behüflich zu seyn [12]), und

---

8) *Schlöpken's* Chronica der Stadt und des Stifts Bardowick. 373.

9) *Gerken* fragmenta Marchica. III. 116.

10) *Rotermund*, im vaterländischen Archiv. 406.

11) Angez. Sammlung der Reichs-Abschiede. 433. Auch in dem gleichfalls zu Speier in demselben Jahre, am 23. Mai, zwischen Kaiser Carl V. und dem Könige Christian III. von Dänemark geschlossenen Frieden wird *Klammer* unter den Botschaftern nicht aufgeführt. *Lünig's* Reichs-Archiv. P. sp. Cont. I. 235. *Leibnitii* Mantissa, codicis juris gentium. II. 233.

12) *Rotermund*, im angez. Archiv. 406.

den am 4. August 1545 zu Worms vollzogenen Reichs-Abschied hat er, Namens seines Herrn, mit unterschrieben [13].

§. 5.

Nach dem Ableben des Herzogs Ernst (1546) ward er von dessen unmündigen Sohns, Herzogs Franz Otto, Vormündern, als Kanzler aufs neue bestätigt [14]; 1553 war er dem Stifte St. Blasii in Braunschweig, in Angelegenheiten der Religions-Veränderung, beiräthig [15], und am 24. Februar 1554 unterschrieb er, Namens des Königs Christian III. von Dänemark, den zu Naumburg von Kur- und Fürsten des Reichs zwischen dem Kurfürsten August von Sachsen, jenes Königs Schwiegersohn, und dem ehedem geächteten Kurfürsten Johann Friedrich, we-

---

13) Angez. Sammlung der Reichs-Abschiede, 439. *Rotermund*, l. c. zieht seine Gegenwart, bei Abfassung dieses Abschiedes, nicht ausdrücklich an, dagegen aber, dafs er in diesem Jahre zu Worms, Namens des Königs von Dänemark, den Vergleich wegen der Sächsischen Kur-Streitigkeit mit unterschrieben habe, sicher indessen irrig; denn besagte Streitigkeit ist erst 1554 zu Naumburg verglichen worden, wie in der Folge wird angeführt werden.

14) Lüneburgscher Landtags-Abschied von 1548, in *Jacobi's* Sammlung derselben. I. 170. *Erath's* Nachrichten von den Erbtheilungen im Hause Braunschweig-Lüneburg. 126.

15) *Rehtmeter's* Braunschweigsche Kirchen-Historie. III. 204.

gen der Sächsischen Kurwürde vermittelten Vergleich [16]).

§. 6.

Im Junius 1561 war er mit Vermittler des ungedruckten Vergleichs zwischen der Stadt Lüchow und den Gutsbesitzern *von Plato* zu Grabau, wegen streitiger Gärten und Wiesen, und im nächsten Monat fand er sich im Gefolge der Herzöge Heinrich und Wilhelm, als sie die Huldigung zu Uelzen einnahmen [17]), war auch 1563 mit Begleiter jener Herzöge, als sie mit der Stadt Lüneburg einen Vertrag wegen der bis dahin obgewalteten Streitigkeiten eingingen, und derselben einen Huldigungs-Brief ertheilten [18]).

§. 7.

Den Erbvertrag, den der Herzog Heinrich mit dem Herzoge Wilhelm 1569 errichtete, und nach welchem jener diesem die Landes-Regierung allein überliefs, und sich mit den Domanial-Einkünften des Amts Dannenberg und des Klosters Scharnebeck begnügte, hat er mit

---

16) *Lünig's* Reichs-Archiv. P. sp. Sect. IV. von Sachsen. 267. *Glafey's* Kern der Sächsischen Historie. 842. Siehe auch oben, Not. 13.

17) *Schilling's* Grundriss der Stadt Uelzen. 83.

18) Gedruckter Vertrag, in Quart. Seite 22.

unterschrieben [19]), und 1575 der Festsetzung der streitigen Grenze zwischen dem Bisthume Verden und der Grafschaft Hoya, Namens seines Herrn, als Lehnsherrn jener Grafschaft, mit beigewohnt [20]), in dem Vertrage aber, den der Herzog 1576 mit der Stadt Lüneburg wegen der Stadt-Voigtei und der Gerichte geschlossen, wird er nur noch Rath genannt [21]), daher es ausser Zweifel ist, daſs er schon derzeit sein Kanzler-Amt, wegen Alters-Schwäche, an den, ihm im Vertrage nachgesetzten Kanzler *Friedrich von Weyhe* abgegeben, und er nur noch als Rath in Bestallung verblieben ist.

§. 8.

Ungefähr anderthalb Jahre nachher, am 9. Februar 1578, beschloſs er die Tage seines Lebens, und hat ihn der Conrector *Lossius* zu Lüneburg, ein allstets fertiger Gelegenheits-Dichter, durch eine lateinische Lobschrift von 32 Strophen zu verewigen gesucht [22]), die

---

19) *Spittler's* Geschichte des Fürstenthums Hannover. II. Beil. 12. 13.

20) Grenz-Vertrag im Alten und Neuen aus den H. Bremen und Verden. VI. 125.

21) *Rehtmeier's* Braunschw. Lüneb. Chronica, 1616. *Pfeffinger's* Braunschw. Lüneb. Historie. I. 849, wo sich an beiden Orten der angezogene Vertrag abgedruckt findet, nach der vor mir liegenden beglaubten Abschrift aber nicht völlig richtig.

22) Encomiastae Epitaphia cit. pag. 6, auch wieder abge-

man aber anhero zu setzen unterläſst, weil sie fast nichts Biographisches, sondern nur, wie gewöhnlich Schriften dieser Art, leere Worte enthält. Nach den von ihm angezogenen Geschäften, die er mit besorgt hat, leidet es zwar keinen Zweifel, daſs er ein gelehrter und geschickter Staats-Diener gewesen seyn muſs, nicht aber, ob die von ihm so sehr gerühmte Werkthätigkeit bei Einführung der Lutherischen Gottes-Verehrung sich in groſser Religiosität, oder aber darin begründet habe, die Domainen seines Dienst-Herrn durch Aufhebung männlicher Klöster und Einziehung aller Propsteien im Lande in der Hoffnung zu vermehren, dafür reichlich belohnt zu werden. Es hat dies einigen Anschein, denn 1535 ward er von dem Herzog Ernst, nach Erlöschung des Geschlechts *von Uetze*, mit dem adeligen Gute zu Winsen an der Aller beliehen, und 1540 erhielt er von demselben eine Anwartschaft auf das adelige Gut zu Eilte, das die *von Elte* zu Lehn trugen; und wie deren männlicher Stamm erloschen war, empfing er darüber 1565 von den Herzögen Heinrich und Wilhelm die wirkliche Belehnung. Von dem Kloster Michaelis in Lüneburg erhielt er 1548, nach Ableben des *Conrad von Meitze* ohne männliche Erben, das

---

druckt beim *Guden.* in diss. cit. pag. 20, und beim *Strieder,* in angez. Gelehrten-Geschichte. II. 211.

Gut Sunder nebst Meitze zu Lehn, und von den Herzögen Heinrich und Wilhelm 1559, nach Ableben des Patriciers *Heinrich Garlop* zu Lüneburg, das adelige Gut Vrestorf, wie er sich denn auch von den Lehns-Herrschaften die Versicherung ausgewirkt hat, dafs, nach Abgang seines männlichen Stammes, die Descendenz seiner Töchter in solchen Lehnen folgen sollte. Verschiedene kleine Lehne, die er sich erworben, hat er mit gröfsern vereinigt [23]. Zum wirklichen Besitz des adeligen Guts in Uetze, womit er von dem Bischof Friedrich zu Hildesheim beliehen ward, ist er indessen nicht gelangt, denn das Ende des solcherhalb erhobenen Rechtsstreits hat er nicht erlebt [24]), und von wem er mit einem Gute

---

23) Briefliche Nachrichten von den jetzigen Besitzern obiger Güter, und Hannöversche Anzeigen von 1819. Seite 3516.

24) Das Hildesheimische Lehngut in Uetze ist durch eine Erbverbrüderung des *Jasper von Uetze* mit *Ludolf von Veltheim*, an dessen Sohn *Levin von Veltheim* gekommen, und von diesem gleichfalls durch eine 1529 errichtete Erbverbrüderung an die *von Saldern*, welche auch die Belehnung darüber von dem Herzog Heinrich zu Wolfenbüttel, als derzeitigen Besitzer des grofsen Stifts, erwirkt haben. Dahingegen hat Bischof *Valentin* zu Hildesheim, nach Ableben des *Levin von Veltheim*, die *von Haufs* 1543 mit Uetze beliehen, welche ihr Recht daran dem Kanzler *Klammer* abgetreten haben. Nun erwirkte zwar dieser von dem Bischof Friedrich nicht nur die Belehnung über Uetze, sondern auch einen Auftrag an das Amt Peine, ihn in den Besitz desselben zu setzen, jedoch ohne Frucht, weil Herzog Heinrich es untersagte. *Klammer* erhob daher 1568 Klage wider den Herzog Heinrich im Reichs-Kam-

zu Gittelde, so er auch besessen haben soll, ist angesehen worden, oder von wem er es sich erworben, ist mir unbekannt verblieben.

§. 9.

Als Schriftsteller hat sich KLAMMER nicht öffentlich bekannt gemacht, wol aber eine Handschrift: *Promtuarium juris* überschrieben, zur Belehrung seines Sohns hinterlassen, welche mit der Handschrift: Bericht an meinen Sohn von den vornehmsten Rechtsfällen [25]), und mit der Handschrift: *Enchiridium juris* [26]), sicher eine und die nämliche ist. Obgleich der Vater KLAMMER dem Sohne in der Vorrede zu dem *Promtuario* den Druck desselben untersagt, weil es dazu noch nicht ausführlich genug sey, so soll es doch schon 1599 zu Frankfurt erschienen seyn. Vermehrt und verbessert hat es

---

mergericht, und dessen Sohn setzte sie fort; wie sie aber ausgefallen ist, kann ich nicht sagen, da die eingesehenen Salderschen Manual-Acten nur bis 1579 gehen. Siehe auch *Behrens* Beschreibung des Hauses der Herren *von Steinberg*. 107.

25) Catalogus bibliothecae *Löscheri*. III. 711. nach *Rotermund*, l. c.

26) *Otto von Estorf* hat daraus in dem ungedruckten Begriff von den Privilegien der Lüneburgschen Landschaft, seiner Versicherung nach, den 33. und 34sten Titel entlehnt, daher im vaterländischen Archiv, IV. 85. dafür gehalten wird, daſs dies Enchiridium von dem Promtuario unterschieden sey; es ist dem aber nicht so, denn die Worte im besagten 33. und 34sten Titel beim *Estorf* sind denen im Promtuario völlig gleich. Editio *Praetorii* de 1650. pag. 64. 141.

der Notar *Christian Prätorius* zu Magdeburg 1606 zuerst unter dem Titel: *Promtuarium juris* des Ehrenvesten und Hochgelahrten BALTHASAR KLAMMER u. s. w. herausgegeben, welche Ausgabe 1650 zu Leipzig in Duodez zum zehntenmal, und 1653 gleichfalls zu Leipzig in Duodez zum elftenmal erschienen ist. In welchem Jahre zuerst dies Büchlein der Doctor *Tobias Heydenreich* mit des Doctors *Joachim Scheplitz Promtuario juris* (Octav. Berlin, 1620) vereinigt herausgegeben hat, kann ich nicht sagen; die zweite, vor mir liegende Ausgabe führt diesen Titel: D. BALTHASAR KLAMMER's *Compendium juris tam civilis quam feudalis*, das ist: Ein kurzer Auszug des gemeinen Lehn- und Kayser-Rechts, ist von dem Buchhändler Closemann besorgt, und zu Schleusingen 1630 in Octav gedruckt worden. Diese Ausgabe, von dem Notar *H. L*, von *vitiis* gereiniget, hat der Buchführer *Sacher* zu Erfurt 1644 in Octav gleichseitig abdrucken und mit einem Titel-Kupfer versehen lassen. Als sich eine nachherige Ausgabe, 1663 zu Alt-Stettin in 8. gedruckt, vergriffen hatte, besorgte der Buchhändler Ritchel in Erfurt diese Ausgabe: *Clammerus redivivus et Scheplius enucleatus, seu Compendium iuris tam civilis quam feudalis;* das ist: Kurzer Auszug aus dem gemeinen Kaiserlichen und Lehn-Rechte, die 1708 zu Frankfurt und Leipzig in Octav erschienen

ist, und wie sich diese Ausgabe gleichfalls vergriffen hatte, ist sie von dem Doctor *Esaias Kromhard* aufs neue revidirt, und 1732, im Verlage des Buchführers Jungnicol zu Erfurt, unter dem Titel: *Compendium iuris feudalis, civilis, matrimonialis et criminalis*, zu Frankfurt und Leipzig in Octav abgedruckt worden. Letztere beiden Ausgaben haben ein und das nämliche Titel-Kupfer [27].

§. 10.

Schon in Marburg soll sich Klammer verehlicht haben, doch wird Taufe und Geschlechts-Name der von ihm gewählten Gattin nicht angezogen, indessen will es nicht anscheinen, daſs es eine von den Töchtern des Kanzlers *Förster*, *Elisabeth* oder *Sophie*, gewesen ist, wovon es in einer alten Handschrift heiſst, daſs eine von ihnen mit dem Kanzler Klammer in der Ehe gelebt habe. Vielleicht ist jene seine erste, und eine von diesen seine

---

27) In *Georgi* Bücher-Lexicon werden nur sechs Ausgaben aufgeführt, wovon drei oben gedacht sind, diese drei, von 1608, 1620 und 1668 aber nicht. Die Ausgaben von 1608 und 1620 sollen zusammengehören, und die von 1608 zu Frankfurt und Rostock bei Wildt, in Quart, für 16 Ggr. erschienen seyn, so aber, sowol wegen des angegebenen Formats als des Preises, zu bezweifeln steht. Diese Ausgabe soll zu der obigen von 1644 gehören. Mehrere Ausgaben, als die oben und hier aufgeführten, ziehen an *Heiliger* in Chronologia advocatorum provincialium in ducatu Cellensi, 6. und *Rotermund* l. c., jedoch nur in Ansehung des Druck-Jahrs, nicht aber in Ansehung der Herausgeber und des Formats.

zweite Gattin gewesen. Von seinen erwachsenen Kindern sind bekannt: 1. *Ernst*, der 1556 Propst zu Bardowick ward, und noch in demselben Jahre verstarb [28]; 2. *Otto*, von dem im nächsten Absatze wird geredet werden. 3. *Anne*. Sie war verehlicht mit dem Kanzler *Joachim von Möller* auf Heiligenthal, ward 1588 Witwe [29], und hat die Capelle zu Heiligenthal erbauen lassen und begütert [30]; und 4. *Kunigunde*, welche an einen des Geschlechts *von Zarenhausen* verheirathet gewesen ist. Dafs er noch eine Tochter gehabt haben soll, die an den Hauptmann *Dietrich von Ahlden* zu Lüne verehlicht gewesen, der 1560, in einem Streit mit dem Hauptmann *Jobst von Münchhausen*, zu Rethem an der Aller erschossen worden [31], ist nicht zweifelsfrei.

---

28) *Schlöpken's* angez. Chronica. 427.

29) Siehe den ersten Abschnitt. III. 1.

30) *Schlöpken's* Chronica. 517. *v. Krohnen,* Adels-Lexicon. II. 359.

31) *Schomacker's* ungedr. Chronica der Stadt Lüneburg, und aus solcher *Rehtmeier* in der Braunschw. Lüneb. Chronica. 1319, wo jedoch der erschossene Hauptmann irrig *von Alten* genannt wird. *Treuer* in der Geschlechts-Historie der Herren *von Münchhausen.* 49. und *Müller* in den Annalen der Braunschw. Lüneb. Churlande. VIII. 85. gedenken zwar auch des Streits zwischen obgedachten beiden, nicht aber, dafs der *von Ahlden* (beim *Müller* irrig *von Alten)* eine Tochter des Kanzlers *Klammer* zur Gattin gehabt habe.

§. 11.

Otto ward 1565 vom Vater als Hauptmann zu Medingen eingeführt, legte aber nach sechs Jahren, 1571, sein Amt nieder [32]. Sein Vater übertrug ihm schon bei seinem Leben die erworbenen Güter, welchemnach er damit von den Herzögen Heinrich und Wilhelm beliehen ward. Das Gut Vrestorf, 1573 allodificiret, verkaufte er an die *von Witzendorf*; einen Hof zu Teutschevern an den Vetter *von Möller* zu Heiligenthal, und den väterlichen Procefs wegen des Lehnguts Uetze setzte er fort, wiewol ohne Frucht. Nach Niederlegung seiner Beamten-Bedienung soll er ein Mitglied der Regierung zu Zelle gewesen seyn, wenigstens zieht es seine Witwe, *Marie von Brobergen*, gelegentlich in einer Ausfertigung an, die sie, als Vormünderin ihrer Kinder, 1596 von sich gestellt hat. Jahr und Tag seines Absterbens hat nicht zu erforschen gestanden, denn die Tauf-, Copulations- und Sterbe-Register, wenigstens bei den Pfarren Eilte und Winsen, gehen nicht bis zu seiner Lebenszeit hinaus. Von seinen Kindern sind bekannt: 1. *Ernst*, der in jungen Jahren verstorben; 2. *Kunigunde*, verheirathet mit *Henning von Stoltzenberg* auf Luttmersen, und nach dessen Ableben mit einem des Geschlechts *von Fulde*.

32) *Lyfsmann's* Nachrichten vom Kloster Medingen. 288.

§. 12.

Und 3) Heermann Balthasar Klammer, Lehnsträger der Güter Eilte, Winsen und Sunder. Er diente anfangs am fürstlichen Hofe, und war 1614 Kammer-Junker, als er von dem Herzoge Christian das Amt Burgdorf in Pfandschaft erhielt; 1620 bauete und begüterte er eine Kirche in Eilte [33]), ward 1625 auch Hauptmann zu Burgdorf, 1633 Grofsvoigt, Geheimer- und Kammer-Rath zu Zelle, und starb am 8. September 1635 unbeerbt, worauf seines Grofsvaters Enkelin Sohn, der Stallmeister *von Honstedt*, mit den Gütern Eilte und Winsen beliehen ward [34]). Mit seiner ersten Gattin, *Magdalene von Hodenberg*, *Wilhelms auf Hudemühlen* Tochter, verband er sich am 16. Oct. 1614, verlor sie aber durch den Tod am 31. Oct. 1626 [35]). Vier Jahre nachher,

---

33) Nach der Stiftungs-Urkunde ist der Grund, worauf sie erbauet worden, zu dem eines Pferdestalls bestimmt gewesen; nach einem gehabten Traum des Stifters aber hat er sich bewogen gefunden, die erste Absicht zu verlassen, und statt eines Pferdestalls eine Kirche auf solchem Grunde vorrichten lassen. Der Gottesdienst darin ist schon vor Jahren eingegangen, und die Dotation zurückgenommen worden. Als sie 1813, bis auf ein gewölbtes Erbbegräbnifs, abbrannte, ist das Areal derselben zu einem neu angelegten Garten gezogen worden.

34) Quellen, die nämlichen in Note 23 angezogenen. Das Gut zu Winsen haben die *von Honstedt*, mit lehnsherrlicher Einwilligung, an die *von Stechinelli*, diese aber an die *von Spörcke* verkauft, und wie deren damit beliehener Zweig erlosch, sind die *Reinbold* Lehnsträger desselben geworden.

35) Leichenpredigt auf dieselbe, in 4.

1630, schritt er zur zweiten Ehe, mit *Agnese von der Schulenburg*, *Werners auf Betzendorf* Tochter, die von ihm die Pfandschaft des Amts Burgdorf ererbte, auch in dem Besitz des Lehnguts Sunder verblieb. Sie brachte beides am 19. December 1638 ihrem zweiten Ehegatten, dem Landdrost *Georg Ernst von Wurmb* zu Osterode, auch Hauptmann zu Burgdorf, zu, dem die Pfandschaft des Amts Burgdorf auf zwanzig Jahre erneuert ward. Nach seinem Ableben, erfolgt am 13. December 1645, verehlichte sie sich zum drittenmal, am 8. Februar 1647, mit dem Statthalter *Friedrich Schenck von Winterstedt* zu Zelle, von dem sie Mutter eines Sohns, und am 16. Julius 1659 Witwe ward. Die Pfandschaft des Amts Burgdorf ward ihr 1666 mit 16000 Rthlr. abgelöset [36]), und die Schuld der Natur zahlte sie am 18. Mai 1669, worauf ihr Sohn, *Johann Werner Schenck von Winterstedt* [37]), mit Sunder wieder beliehen ward. Er starb unbeerbt, worauf dies Gut des Geheimen Kammer-Raths *Molen* Töchter-Söhne, die *von Hattorf*, und nach deren unbeerbtem Ableben, 1747, die je-

36) Aus der Registratur des Amts Burgdorf.

37) Leichenpredigt auf dieselbe, auf ihren zweiten und auf ihren dritten Ehegatten, alle drei in 4.

tzigen Besitzer, die *von Schrader*, hinwieder zu Lehn erhielten [38]).

§. 13.

Mit dem, von KLAMMER's geführten Wappen, damit sie bereits vom Kaiser Friedrich 1456 sind begnadigt worden, sieht es letztlich also aus: In einem weiſsen Schilde kommt aus dessen Oberecke ein blaubekleideter linker Arm schräg hervor, der in der geschlossenen Hand eine Klammer hält. Aus dem, mit einem Wulst gezierten Schilde, ragt ein grüner Pfauenwedel hervor, der mit einem gerade in die Höhe stehenden Arm, die Klammer haltend, belegt ist. Der Pfauenwedel wird durch Adlersflügel eingeschlossen, und statt der Helmdecke nimmt man an beiden Seiten einen Wappenmantel wahr [39]).

38) *Gebhardi* Diss. de titulo Domini de domo St. Michaelis in Lüneb. 4o.

39) *Paul Fürsten's* Wappenbuch. V. 114.

Geschlechtsfolge der KLAMMER.

HEINRICH KLAMMER, genannt *Zobel*, Richter zu Ehrenberg, in der Grafschaft Tyrol.

Hans Klammer, sesshaft zu Tanheim. Ward nebst dem Bruder von K. Friedrich mit einem Wappenbriefe begnadiget 1456.

Conrad Klammer, auch sesshaft zu Tanheim.

Matthias Klammer, Kaufmann zu Kaufbeuern, und etlichemalen Bürgermeister daselbst. Gest. 1526. 1ste u. 2te Gattin unbekannt; 3te *Elisab. Brandenburg von Biberach*. Gest. 1501.

Christoff Klammer, Licentiatus iuris canonici, und Pfarrer zu Porsen, im Bisthum Trient. Gest. 1522.

BALTHASAR KLAMMER. Geb. 149 ., Vicarius zu Kaufbeuern 1510, resignirte und ward Professor der Institutionen zu Marburg 1531, Licentiatus iuris und fürstl. Rath zu Zelle 1532; Kanzler war er bereits 1542, Emeritus aber 1576. Gest. 9. Febr. 1578. Gattin, vielleicht zwei, unbekannt.

Ernst Klammer, Propst zu Bardowick. Gest. 1556.

Otto Klammer, Hauptmann zu Medingen von 1565 bis 1571. Gattin: *Marie von Brobergen*, war Witwe 1596.

Anne, verehl. mit *Joachim von Möller* zu Heiligenthal, ward Witwe 1588.

Kunigunde, verehl. mit einem *von Zarenhausen*.

Ernst Klammer. Gestorb. jung.

Kunigunde, verehl. 1. mit *Henning von Stoltzenberg* zu Luttmersen. 2. mit einem *von Fulde*.

Hermann Balthasar Klammer, auf Eilte, Winsen und Sunder, Rath und Grofsvoigt zu Zelle, auch Hauptmann zu Burgdorf. Gest. 8. Sept. 1635. Gattin: 1. *Magdalene von Hodenberg*, 1614. Gest. 1626. 2. *Agnese von der Schulenburg*, 1630. Gest. 1659, nachdem sie zuvor auch Witwe vom Landdrost *von Wurmb* und vom Statthalter *Schenck von Winterstedt* geworden war.



